

**III- 39** der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

**2. Mai 1972**

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG  
ÜBER DIE ÖSTERREICHISCHE  
INTEGRATIONSPOLITIK

(Stand: Ende April 1972)

Nach dem Abschluß der Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften betreffend den Abschluß eines Abkommens zur dauernden Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen Österreichs mit den Europäischen Gemeinschaften (Globalabkommen) auf Arbeitsgruppenebene wurde die zweite Verhandlungsphase am 21. und 22. März 1972 mit einer Plenarsitzung der beiden Verhandlungsdelegationen abgeschlossen,

Hiebei wurde über nachstehende Fragen Einverständnis erzielt:

- warenmäßiges Anwendungsgebiet des Abkommens, wobei allerdings die Frage der landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukte offen blieb
- Zeitplan und Ausgangsbasis der beiderseitigen Zollsenkungen sowie der zollgleichen Abgaben
- Grundsatz der Beseitigung mengenmäßiger Einfuhrbeschränkungen
- gegenseitige Unterrichtung über beabsichtigte Änderung von Zöllen
- Fragen des das Abkommen betreffenden Zahlungsverkehrs
- Dumping
- Schutzklauseln betreffend Zahlungsbilanzschwierigkeiten
- evolutiver Charakter des Abkommens
- Kündigungsklausel
- Zusammensetzung und Aufgabenkreis des Gemeinsamen Organs
- Prinzip der Übernahme vorstehender Vertragselemente auch in das Abkommen betreffend die EGKS-Produkte
- Grundsatz der autonomen Einführung von Preisvorschriften für Eisen- und Stahlprodukte durch Österreich (analog Artikel 60 EGKS).

Die Hauptschwierigkeiten der Verhandlungen ergaben sich erwartungsgemäß auf dem Landwirtschaftssektor sowie bezüglich der sensiblen Produkte.

Auf dem Landwirtschaftssektor wurden österreichischerseits die österreichischen Exportinteressen nachdrücklich vertreten

und die Einräumung einseitiger Konzessionen unmißverständlich abgelehnt.

Bei den sensiblen Produkten wurde die grundsätzliche österreichische Haltung nochmals dargelegt und die in der Arbeitsgruppe zur Lösung dieses Problems unterbreiteten österreichischen Vorschläge nachdrücklich vertreten. Seitens der EG-Kommission wurde das konstruktive Element dieser Vorschläge grundsätzlich anerkannt, jedoch gleichzeitig die österreichischerseits vorgeschlagene Verkürzung der Übergangsperiode und der für die Endphase vorgeschlagene progressive Zollabbau kritisiert.

Bezüglich der Ursprungsregelung für das künftige Abkommen wurde auf Delegationsebene darüber Einvernehmen erzielt, daß grundsätzlich ein kumulatives Ursprungssystem zweckmäßig erscheinen würde. Mangels entsprechender Verhandlungsrichtlinien konnte diese Frage jedoch von der EG-Verhandlungsdelegation nicht weiter vertieft werden.

In der Frage der Schutzklauseln für Zolldisparitäten sowie regionale und sektorale Schwierigkeiten ist vor allem die Prozedurfrage offen geblieben. Österreichischerseits wurde darauf gedrungen, im Falle der Anwendung der Schutzklauseln jeweils eine Vorkonsultation im Rahmen des Gemeinsamen Verwaltungsorgans vorzusehen, während die EG den Standpunkt vertrat, daß in gewissen Fällen ein Dringlichkeitsverfahren möglich sein müsse.

Zur Unterstützung des österreichischen Verhandlungskonzeptes wurden von den Mitgliedern der Bundesregierung sowie im normalen diplomatischen Wege alle sich bietenden Gelegenheiten genutzt, um auf die maßgeblichen Stellen der Europäischen Gemeinschaften Einfluß zu nehmen.

Nachdem der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie bereits im Oktober 1971 bei einem Zusammentreffen in Venedig den italienischen Staatssekretär für den Außenhandel, Belci, über die österreichischen Anliegen insbesondere auf den Landwirtschaftssektor eingehend informiert und um die Un-

Italiens terstützung/bei den Brüsseler Verhandlungen ersucht hatte, bot sich für ihn auch anlässlich des Besuches des Herrn Bundespräsidenten in Italien im November 1971 die Gelegenheit, mit Mitgliedern der italienischen Regierung österreichische Integrationsprobleme eingehend zu erörtern. Weiters wurden vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten am 29. Oktober 1971 die in Wien akkreditierten Botschafter der EG-Mitgliedsstaaten gemeinsam empfangen und ihnen die österreichischen Hauptanliegen für ein Abkommen mit den EG auseinandergesetzt.

Als sich bei den laufenden Verhandlungen die wesentlichen kontroversiellen Standpunkte in Brüssel abzuzeichnen begannen, besuchte der Bundeskanzler die Regierungschefs der sechs Mitgliedsstaaten der EG sowie den britischen Premierminister. Über seine diesbezüglichen Gespräche in Frankreich, Großbritannien, Belgien, der Niederlande, der Bundesrepublik Deutschland und Luxemburg sowie in Brüssel mit den Mitgliedern der EG-Kommission hat der Bundeskanzler am 14. März dieses Jahres dem Hohen Haus Bericht erstattet.

Am 7. April dieses Jahres konferierte der Bundeskanzler mit seinen italienischen Amtskollegen in Rom im gleichen Sinne.

Unmittelbar vor der Fertigstellung des Berichtes der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über das bisherige Ergebnis der Verhandlungen mit Österreich hat der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vom 10.-12. April dieses Jahres in Brüssel die Gelegenheit wahrgenommen, die Mitglieder der Kommission über die Hauptanliegen Österreichs im Zusammenhang mit der Mandatsteilung eingehend zu informieren. Darauf hinaus legte er den Ständigen Vertretern der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaften wie auch den Botschaftern der vier beitretenden Staaten die Schwerpunkte der österreichischen Verhandlungsinteressen nachdrücklich dar. Das bei den vorstehend erwähnten Gesprächen überreichte pro memoria

-4-

ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. . /1

Anlässlich des Besuches des Herrn Bundespräsidenten in Paris vom 21.-24. März dieses Jahres konferierten der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten mit den zuständigen Mitgliedern der französischen Regierung über die Probleme der Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft traf im April dieses Jahres mit seinen Amtskollegen in Paris, Bonn und Brüssel, Luxemburg und Den Haag sowie mit dem für Landwirtschaftsfragen zuständigen Mitglied der EG-Kommission Scarascia-Mugnozza zusammen und unterstrich hiebei die Bedeutung einer Lösung der wichtigsten Agrarwünsche Österreichs im Zusammenhang mit dem Abschluß eines Globalabkommens.

Der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften hat am 25. April dieses Jahres der Verhandlungsdelegation der Europäischen Gemeinschaften ein weiteres Mandat zur Fortführung der Verhandlungen mit Österreich und den anderen Nichtbeitrittskandidaten erteilt. Zum Zeitpunkt der Abfassung des gegenständlichen Berichtes sowie in den nächsten Tagen werden in Brüssel von den Ständigen Vertretern der Mitgliedsstaaten die Ergebnisse der EG-Ministerratstagung von Luxemburg redigiert. Die Bundesregierung muß sich daher im Augenblick darauf beschränken, diesem Bericht die vom EG-Ministerrat am 25. April dieses Jahres herausgegebene Pressemitteilung in extenso als Anlage beizufügen. . /2

Weiters kann auf Grund der bisher vorliegenden Informationen bereits als sicher angenommen werden, daß die EG auch bei den sensiblen Waren mit einem Zollabbau ab 1. April 1973 einverstanden sind.

Wie der vorerwähnten Pressemitteilung zu entnehmen ist, hat der Rat der Europäischen Gemeinschaften nachdrücklich seinen politischen Willen bestätigt, die Verhandlungen noch vor dem Sommer dieses Jahres abzuschließen.

-5-

**Mit dem Abschluß der Verhandlungen über das Globalabkommen könnte auch das Interimsabkommen fertiggestellt werden.**

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE  
DR. JOSEF STARIBACHER

Beilage 1  
zum Integrationsbericht  
(Stand Ende April 1972)

PRO MEMORIA

Betr.: Verhandlungen Österreich - Europäische Gemeinschaften

Nach Abschluss der Plenartagung der zweiten Verhandlungs runde am 21./22. März 1972 zeichnen sich nach österreichischer Auffassung folgende Hauptprobleme ab, die in den weiteren Verhandlungen noch zu klären sein werden:

1. Sensible Produkte
2. Landwirtschaft
3. Ursprungsregelung
4. Schutzklauseln

1. Sensible Produkte

Österreich hat sich zum Unterschied von den Verhandlungen 1965 bis 1967, als die Europäischen Gemeinschaften Österreich einen verlangsamten Zollabbau (Decalage) zugestanden haben, bei den jetzigen Verhandlungen im Interesse einer raschen und umfassenden Integrationslösung unter Hintanhaltung von Sonderwünschen einzelner österreichischer Unternehmen bzw. Wirtschaftskreise für einen gegenseitigen Zollabbau ohne Sonderregelungen ausgesprochen. Österreich bekennt sich nach wie vor zu diesem Konzept, soferne die EG-Seite eine ebensolche Haltung einnimmt.

Die von den Europäischen Gemeinschaften für die Notwendigkeit von Sonderregelungen vorgebrachten Argumente können österreichischerseits nicht geteilt werden, weil Österreich bei einigen von den Europäischen Gemeinschaften genannten sensiblen Produkten - wie z.B. Papier - selbst schwierige strukturelle Probleme meistern muss, und im übrigen die österreichischen Exporte bei den sensiblen Produkten durchwegs nur einen äußerst geringen Anteil am EG-Markt haben.

./..

Sollten die Europäischen Gemeinschaften bei der Auffassung bleiben, dass Sonderregelungen bei bestimmten Produkten für sie unabdingbar sind, so müsste Österreich allerdings seinen eigenen Markt durch korrespondierende Massnahmen schützen, um wenigstens auf der Importseite die schädigenden Auswirkungen einer solchen Sonderregelung zu mildern. Auf der Ausführungsseite freilich werden die betreffenden österreichischen Waren von diesen schädigenden Auswirkungen voll getroffen.

Wie das wesentlich stärkere Wachstum der Exporte der Europäischen Gemeinschaften nach Österreich gegenüber den österreichischen Exporten in die Europäischen Gemeinschaften in den letzten Jahren deutlich gezeigt hat, ist eine grössere und stärkere Volkswirtschaft in der Regel leichter in der Lage, den Zollschutz einer kleineren Volkswirtschaft zu überspringen als umgekehrt. Die Sonderregelungen würden diese Entwicklung bei einer Reihe für den österreichischen Export bedeutender Wirtschaftsgüter verlängern.

Im Interesse eines positiven Verhandlungsabschlusses hat die österreichische Delegation im Verlaufe der zweiten Verhandlungsrunde versucht, den wesentlichen Besorgnissen der Gemeinschaft bei den genannten Produkten durch konstruktive Gegenvorschläge entgegenzukommen.

Hinsichtlich des von ihm vorgeschlagenen Zollabbauplanes für Papier vermeint Österreich, dass der Papierindustrie nach vier Jahren, während welcher die Zölle faktisch nur symbolisch reduziert werden, ein etwas rascherer Übergang zum Freiverkehr zugemutet werden kann. Für unerwartete Krisensituationen sieht das Abkommen ohnehin besondere Schutzklauseln vor.

Der Vorschlag nach Umreihung von Aluminium, hochschmelzenden Metallen und Ferrolegierungen sowie legiertem Stahl und Qualitäts-Kohlenstoffstahl (soweit unter den EWG-Vertrag fallend) in

.//..

- 3 -

das System der einfachen Überwachung liegt vor allem im Problem der Nachfolgeprodukte begründet, das sich bei einem verlangsamten bzw. aufgeschobenen Zollabbau der Ausgangsmaterialien zwangsläufig ergeben würde. Was die Ferrolegierungen im besonderen betrifft, darf weiters nicht unberücksichtigt bleiben, dass Österreich nur in der Lage ist, Speziallegierungen der Zolltarifnummern 73.02 G in den EG-Markt zu liefern und dass der Marktanteil der österreichischen Lieferanten im EG-Raum auf diese Speziallegierungen bezogen, kaum 1% ausmacht. Weiters soll daran erinnert werden, dass Österreich bei den Verhandlungen angeboten hat, den Zoll für Ausgangsmaterialien der hochschmelzenden Metalle, und zwar Wolfram- und Molybdänsäuren und -salze der Tarifnummer 28.28 auf das Niveau des Gemeinsamen Zolltarifes anzuheben, wenn dies geeignet wäre, Bedenken der Gemeinschaft zu zerstreuen.

Die vorgeschlagene Herausnahme von Stahl der Tarifnummer 73.15 (soweit EGKS) aus einer besonderen, vom allgemeinen Zollabbau abweichenden Regelung gründet sich auf die von Österreich autonom einzuführenden Preisvorschriften, die gemeinsam mit den Schutzklauseln alle Garantien bieten, sodass eine Sensibilität dieser Produkte nicht gesehen werden kann.

Die österreichischen Zollabbauvorschläge hinsichtlich noch verbleibender sensibler Produkte haben neben der Beseitigung des Stillstandes in den ersten drei Jahren eine vertretbare Kürzung der Übergangszeit und eine Verbesserung des Systems der Richtplafonds zum Ziel.

Unbeschadet der im vorstehenden aufgezeigten Möglichkeiten ist zusammenfassend und grundsätzlich festzustellen, dass das bisherige Konzept der Gemeinschaft betreffend die Sonderregelungen nicht nur eine besonders schwere Benachteiligung für die österreichische Wirtschaft zur Folge hätte, sondern auch die Gefahr mit sich brächte, Zweifel an den rein wirtschaftlichen Interessen Österreichs am Abkommen mit den Europäischen Gemeinschaften zu wecken.

. / ..

## 2. Landwirtschaft

Österreich hat bei den gegenständlichen Verhandlungen wiederholt erklärt, dass befriedigende Regelungen zumindest für die exportwichtigen österreichischen Agrarprodukte, insbesondere des Rinder- und Molkereisektors, getroffen werden müssten und hiefür in den Verhandlungen konkrete Vorschläge gemacht. Österreich hat dabei die Bereitschaft zu entsprechenden Gegenkonzessionen zu erkennen gegeben.

Mit Hinweis auf die gegenwärtigen Richtlinien des Ministerrates lehnte die EG-Delegation Verhandlungen über die österreichischen Forderungen bisher jedoch ab.

Hinsichtlich der Forderungsliste der Gemeinschaft bezüglich verschiedener landwirtschaftlicher Zugeständnisse zugunsten der Europäischen Gemeinschaften hat die österreichische Seite in konstruktiver Weise ihre Bereitschaft geäussert, diesen in weitem Massen entgegenzukommen, falls die Europäischen Gemeinschaften im Sinne einer Reziprozität ihrerseits den österreichischen Wünschen entsprechen. Es wurde aber ausdrücklich festgestellt, dass Österreich seine Forderungen auch dann aufrecht erhalten würde, wenn die Gemeinschaft ihre Wünsche zurückzieht.

Österreich kann hingegen Forderungen der Gemeinschaft nach einseitigen Konzessionen zu ihren Gunsten, die in Anbetracht des bestehenden Ungleichgewichtes im gegenseitigen Warenverkehr völlig unbegründet scheinen, nicht akzeptieren.

Aufgrund der in den Verhandlungen von Österreich vorgebrachten Argumente kann nunmehr erwartet werden, dass die EG-Kommission in ihrem Bericht an den Ministerrat die Bedeutung besonders hervorhebt, die Österreich zufriedenstellenden Regelungen für seine wichtigsten Agrarprodukte im Zusammenhang mit dem Abkommen bemisst.

./..

- 5 -

### 3. Ursprungsregelung

Das zentrale Problem ist eine engen Handelsverflechtungen angemessene Kumulierungsregel für die Definition des Warenursprungs. Die von Österreich diesbezüglich gemachten Vorschläge sollen sicherstellen, dass die bereits zwischen den EFTA-Staaten bestehenden kumulativen Be- und Verarbeitungsvorgänge beibehalten und auf den künftigen präferenziellen Warenfreiverkehr mit den Erweiterten Gemeinschaften übernommen werden können.

Nach den bisher zwischen den beiden Delegationen stattgefundenen Gesprächen, in welchen die gegenständliche Problemstellung eingehend untersucht wurde, rechnet Österreich nunmehr mit einer bal- digen Entscheidung des EG-Ministerrates, die abschliessende Ver- handlungen über die Ursprungsregelung ermöglicht. Diese sollen nicht nur die Frage des kumulativen Ursprungerwerbs regeln, son- dern auch jene wenigen, für die österreichische Wirtschaft jedoch sehr bedeutungsvollen Änderungswünsche (z.B. Stickereiindustrie), berücksichtigen.

### 4. Schutzklauseln

Wie schon in den bisherigen Verhandlungen dargelegt wurde, misst Österreich im Interesse eines guten und reibungslosen Funktionie- rens des Abkommens dem Verfahren zur Auslösung von Schutzmassnah- men besondere Bedeutung bei. Es ist der Auffassung, dass bei sämtlichen im Abkommen vorgesehenen Schutzklauseln, mit Ausnahme jener betreffend Zahlungsschwierigkeiten, in jedem Fall das Nor- malverfahren zur Anwendung gelangen sollte, das heisst, dass eine Konsultation des Vertragspartners im Gemeinsamen Verwaltungsorgan bereits vor Auslösung einer Schutzmassnahme stattfindet. In be- sonders gelagerten Fällen könnte an eine Verkürzung der nach dem Normalverfahren vorgesehenen Frist gedacht werden.

Brüssel, am 10. April 1972

Auszug aus der Pressemitteilung der  
EG betreffend die Sitzung des Minister-  
rates vom 24./25. April 1972

verhandlungen mit den efta-laendern

---

der rat pruefte eingehend den bericht der kommission ueber die verhandlungen mit den mitgliedstaaten und dem assoziierten staat der efta, die nicht den beitritt beantragt haben und konzentrierte sich dabei auf die grundlegenden probleme, die im rahmen der verhandlungen noch nicht geloest wurden. es handelt sich um folgende probleme: ursprungsprobleme., empfindliche erzeugnisse (papier., unrmacherwaren., bestimmte metalle und metallerzeugnisse.), erzeugnisse, fuer die wegen einer gemeinsamen agrarpolitik eine besondere regelung gilt und erzeugnisse der kapitel 1 bis 24, die nicht zu denjenigen erzeugnissen gehoeren, die in anhang ii angefuehrt sind., landwirtschaft., besondere probleme portugal und island., schutzklauseln.

der rat konnte in den meisten dieser fragen wesentliche fortschritte erzielen: zu einigen fragen konnte im rat eine loesung gefunden werden, waenrend zu anderen fragen leitlinien erarbeitet wurden, die es der kommission und dem ausschuss der staendigen vertreter gestattten, die ausarbeitung der direktiven fortzusetzen. auf dem gebiet der landwirtschaft eroererte der rat die frage der einbeziehung von bestimmungen fuer den agrarbereich, konnte jedoch noch nicht zu gemeinsamen schlussfolgerungen gelangen., er beauftragte den ausschuss der staendigen vertreter, die pruefung dieses problems gemeinsam mit der kommission im lichte der aussprache, die im rat stattgefunden hat, fortzusetzen.

- 2 -

die bereits auf dieser tagung erarbeiteten gemeinsamen loesungen werden gegenstand von konsultationen mit den beitrittswilligen staaten sein., im anschluss daran werden die verhandlungsrichtlinien im wege des schriftlichen verfahrens genehmigt. anhand dieser leitlinien kann die kommission die naechste verhandlungsrounde mit den sechs betreffenden efta-staaten in kuerze fortsetzen.

hinsichtlich der probleme, bei denen noch zusaetzliche untersuchungen von seiten der kommission und des ausschusses der staendigen vertreter erforderlich sind, und in bezug auf die anderen, in dem bericht der kommission aufgeworfenen punkte weniger grundlegender art, die auf dieser tagung des rates nicht angeschnitten worden sind, hat der rat dem ausschuss der staendigen vertreter das mandat erteilt, sich mit unterstuetzung der kommission um eine fertigstellung der zusätzlichen verhandlungsrichtlinien auf seiner ebene zu bemuehen und diese dem rat zur genehmigung im wege des schriftlichen verfahrens zu unterbreiten. der rat hat nicht die moeglichkeit ausgeschlossen, noch im laufe des monats mai eine tagung abzuhalten, falls sich dies als notwendig erweisen sollte,. er kam ueberein, auf jeden fall alles zu tun, um zu allen punkten, bei denen noch schwierigkeiten bestehen, auf seiner ersten tagung im juni stellung zu nehmen. ziel des rates ist es, dass die verhandlungen, die, wie erwähnt, in kuerze wieder aufgenommen werden, kontinuierlich fortgesetzt werden koennen. der rat hat nachdrueklich seinen politischen willen bestaetigt, die verhandlungen noch vor dem sommer abzuschliessen.